

Dispensgesuch für Schnupperlehren während der Unterrichtszeit

Bemerkungen

Im Vergleich zu früheren Jahren ist für einige Schülerinnen und Schüler die Lehrstellensuche schwieriger geworden. Viele Firmen verlangen vor der Lehrstellenvergabe eine Schnupperlehre und fixieren dazu Zeitfenster ausserhalb der Ferienzeit. Dieser Entwicklung gilt es in der Schule Rechnung zu tragen, um für Rischer Schülerinnen und Schüler die Chancen auf eine Lehrstelle zu wahren.

Auf der anderen Seite soll die Schule nur notwendige und begründete Schuldispensen für Schnupperlehren erteilen.

Regelungen

1. In der 2. Oberstufe sind in Ausnahmefällen individuelle Schnupperlehren von insgesamt 5 Tagen während der Unterrichtszeit möglich, wenn die Schnupperlehre nicht in die Ferien verschoben werden kann und nachweisbar während der Freizeit Aktivitäten zur Berufswahl unternommen werden.
2. In der 3. Oberstufe sind Schnupperlehren (1 – 5 Tage) während der Unterrichtszeit möglich, insbesondere solche, bei denen es um die Lehrstelle selber geht.
3. Die Klassenlehrperson erteilt die Bewilligung.
4. Die Fachlehrpersonen werden in jedem Fall schriftlich durch die Schülerin oder den Schüler informiert. Die Jugendlichen verpflichten sich, den verpassten Stoff selbständig nachzuarbeiten. Prüfungen werden auf Verlangen der Lehrpersonen vor- oder nachgeholt.
5. Das Gesuch ist der Lehrperson mindestens 2 Wochen davor einzureichen.

Name des Schülers/der Schülerin: _____

Datum der Schnupperlehre: _____

Beruf: _____

Lehrbetrieb/Firma, Ort: _____

Kontaktperson im Lehrbetrieb, Telefon: _____

Die Schnupperlehre könnte auch in den Ferien absolviert werden: ja nein

Datum, Unterschrift der Eltern: _____

Bestätigung des Lehrbetriebes

(Nach der Schnupperlehre der Klassenlehrperson vorzuweisen)